

_____, den

(Name, Vorname)

(Straße, Hs.-Nr.)

(PLZ, Ort)

Registriernummer nach § 26 Abs. 2 der Viehverkehrsverordnung (Balisnummer)

(Telefon-Nr.)

**Anzeige der Haltung von Enten und Gänsen zusammen mit Hühnern oder Puten, um die
Einschleppung von Geflügelpest frühzeitig zu erkennen**

- gemäß § 7 Abs. 3 der Verordnung zum Schutz gegen Geflügelpest vom 18. Oktober 2007 (Geflügelpest-Verordnung)
(notwendig für Enten und Gänse, die auf eine Geflügelmarkt oder einer Veranstaltung ähnlicher Art aufgestellt werden sollen und nicht virologisch untersucht sind)
- gemäß § 13 Abs. 5 Satz 3 der Verordnung zum Schutz gegen Geflügelpest vom 18. Oktober 2007 (Geflügelpest-Verordnung)
(notwendig für Enten und Gänse, die in Freilandhaltung gehalten werden und nicht vierteljährlich auf hochpathogenes aviäres Influenzavirus untersucht werden)

Ich zeige als Halter an, dass ich Enten, Gänse zusammen mit
Anzahl Anzahl

..... Hühner, Puten gemäß Anlage 2 der Geflügelpest-V * halte.
Anzahl Anzahl

- * die Anzahl der gemeinsam zu haltenden Tiere ist in Anlage 2 genau vorgegeben:
- bis 10 Enten o. Gänse => mind. 1 Huhn o. Pute, jedoch max. die Anzahl der Enten oder Gänse
 - 11 – 100 Enten oder Gänse => 10 – 50 Hühner oder Puten
 - 101 – 1000 Enten oder Gänse => 20 – 60 Hühner oder Puten
 - mehr als 1000 Enten oder Gänse => 30 – 70 Hühner oder Puten

Haltungsort(e) des Geflügels: _____
(soweit von obiger Adresse abweichend) (Straße, Nr., PLZ, Ort)

Ich versichere, dass ich jedes verendete Stück Geflügel unverzüglich im Bayerischen Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (Eggenreuther Weg 43, 91058 Erlangen oder Veterinärstr. 2, 85764 Oberschleißheim) auf hochpathogenes aviäres Influenzavirus virologisch untersuchen lassen werde.

Außerdem versichere ich, jede Änderung des Geflügelbestandes, die nicht mehr den Vorgaben der Anlage 2 der Geflügelpest-V zur Folge hat, dem Veterinäramt unverzüglich mitzuteilen.

Unterschrift

Bestätigung der Anzeige durch die zuständige Behörde

Hiermit wird der Eingang obiger Anzeige am bestätigt!
Datum des Eingangs

..... Datum Unterschrift

(Stempel der zuständigen Behörde)

Diese Bescheinigung behält vorbehaltlich einer Bestandsänderung ihre Gültigkeit für 1 Jahr ab Bestätigung.

Das Veterinäramt behält sich eine Überprüfung der oben gemachten Angaben vor.